

„zeugen, gebären“ abgeleitet ist und „der Geborene“, „der in die königliche Familie Eingeborene“ zu bedeuten scheint.<sup>25</sup>

### König und Wettergott

Der König ist der vom Wettergott und der Sonnengöttin von Arinna eingesetzte und legitimierte Administrator (*maniyaḫtalla-*) des Ḫatti-Landes, das Eigentum des großen Götterpaares ist; so hieß es in dem zitierten Abschnitt aus dem alt-hethitischen Ritual: „Mir, dem König, aber haben die Götter – Sonnengöttin und Wettergott – das Land und mein Haus übergeben; und ich, der König, schütze mein Land und mein Haus.“ In dem gleichen Ritual bezeichnet sich der König als Abkömmling des Götterpaares: Er nennt den Wettergott seinen Vater und die Sonnengöttin von Arinna seine Mutter.

Daneben besteht eine ebenfalls althethitische, vielleicht sogar ältere Tradition, nach der allein der Wettergott Herr des Landes und Prinzipal des Königtums ist. Die folgende Passage formuliert die Stellung des Wettergottes und die des Königs folgendermaßen: „Wenn der [Kön]ig sich vor den Göttern verneigt, rezitiert der *tazzili*-Beschwörungspriester in dieser Weise: 'Möge Tabarna, der König, den Göttern angenehm sein. Das Land gehört nur dem Wettergott; Himmel und Erde mitsamt der Armee / Bevölkerung gehören nur dem Wettergott. Er machte Labarna, den König, zu (seinem) Verwalter und gab ihm das ganze Land Ḫattuša. [Und] Labarna soll nun durch seine Hände das ganze Land ständig ve[rwal]ten. Wer immer der Person und dem Bereich [des] Labarna [zu nahe kommt, den möge] der Wettergott vernichten.'“<sup>26</sup>

Einer anthropomorphen Weltvorstellung entsprechend ist das Ḫatti-Land der Wettergott selbst. Einem Absatz eines sonst kaum erhaltenen Festrituals zufolge besteht zwischen den Körperteilen des Wettergottes und verschiedenen Gegenden des Ḫatti-Landes eine magisch-mystische Partizipation – es entsprechen die Grenzen des Ḫatti-Landes den Knieen und die Wege der Brust des Wettergottes: „Vormals aber, da haben sich eure Großväter und Großmütter, Väter und Mütter sowohl vor einer Grenz- als auch vor einer Wegeaffäre gehütet und niemand wagte, eine Grenze oder einen Weg zu verletzen: Der Wettergott hat die Grenzen als Knie (wörtlich: dem Wettergott sind die Grenzen die Knie), die Wege hat er hingegen als Brust (wörtlich: die Wege sind ihm hingegen die Brust). Wenn nun jemand eine

<sup>25</sup> HEG I 1983, 207-209; J.J.S. WEITENBERG, Die hethitischen u-Stämme, 1984, 158-163.

<sup>26</sup> IBoT 1.30 (Duplikat: KUB 48.13) Vs. 1-8, H.G. GÜTERBOCK, Authority and Law in the Hittite Kingdom, JAOS Supplement Nr. 17, 16; E.LAROCHE, La prière hittite: Vocabulaire et typologie, aus: École pratique des hautes études. Annuaire. Sect. 5: Sciences religieuses, Paris 1964, 10; A.KAMMENHUBER, Die hethitischen Vorstellungen von Seele und Leib, Herz und Leibbesinnerem, Kopf und Person, 2. Teil, ZA 57, 1965, 198.

Grenze verletzt, so läßt er des Wettergottes Kniegelenke (wörtlich: den Wettergott, die Kniegelenke) ermatten; wenn er hingegen einen Weg verletzt, so läßt er des Wettergottes Brust (wörtlich: den Wettergott, die Brust) ermatten.<sup>27</sup> Wenn in einem Opfertext den einzelnen Körperteilen des Wettergottes Opfer dargebracht werden – dem Kopf, der Brust, den Brustwarzen, dem Gesäß, den Geschlechtsteilen usw.<sup>28</sup> – so ist zu vermuten, daß hier die einzelnen Gegenden des Ḫatti-Landes beopfert werden. Auf diesem Hintergrund ist wohl die Metapher von den „Körperteilen des Labarna“ zu sehen, mit welchen die staatlichen Institutionen gemeint sind: „Ihr, die ihr Würdenträger seid, (wenn ihr) euch jeweils an dem unantastbaren Körper des Königs vergreift, so seid euch der Unantastbarkeit bewußt! Wenn aber irgendein Würdenträger eine üble, hinterhältige Einstellung hat und er sich an den Körpergliedern des Königs vergreift, ist es unter Eid (gestellt).“<sup>29</sup>

Wie das Ḫatti-Land als die Körperglieder des Wettergottes bezeichnet ist, so entsprechen dem Staat die Körperglieder des Großkönigs: Die Körperglieder des Labarna – „der unantastbare Körper des Königs“ – sind – wie Frank STARKE jüngst nachgewiesen hat – die Institutionen des Staates bzw. seine höchsten Beamten – seine Berater, Mitarbeiter und ausführende Organe. Sie wiederum setzten sich primär aus der Sippe des Königs zusammen.

#### König und Sonnengott<sup>30</sup>

Im Anitta-Text werden drei Gottheiten genannt. Es sind dies der Wettergott \*Tarḫuna – er ist der Gott der Eroberer; ferner Šiu(n), der Gott von Neša, den Anitta als Šiušummi „unser Gott“ bezeichnet und die Throngöttin Ḫanwašuit, die hier mit der Stadt Ḫattuša verbunden zu sein scheint.

Šiu(n), der ererbte indoeuropäische Licht- und Himmelsgott \*d̥ieu-, repräsentiert den althethitischen Sonnengott.<sup>31</sup> Mit ihm ist der König (in der ältesten Überlieferung)

<sup>27</sup> KUB 17.29 Vs. II 9-14, GOETZE, Kleinasien (Anm. 16), 140 und H.EICHNER, Hethitisch *gēnuššuš, ginušši, ginuššin*, in: Hethitisch und Indogermanisch, hrsg. von E.NEU und W.MEID, Innsbruck 1979, 47; vgl. dazu IBoT 1.30 Vs. 2ff., wo der hethitische Staat als der Körper des Königs bezeichnet ist, siehe STARKE, Zur „Regierung“ des hethitischen Staates, Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte, 2, 1996, 172f.

<sup>28</sup> KBo 23.47, KBo 24.72+396/w, KBo 27.201, KBo 38.264, 125/r; die Textgruppe ist in ChS I/9 Nr. 121-Nr. 124/a zusammengestellt.

<sup>29</sup> STARKE, Zur „Regierung“ des hethitischen Staates (siehe Anm.27), 172.

<sup>30</sup> Die enge Beziehung von Großkönig und Sonnengott hatte P.H.J. HOUWINK TEN CATE in seinem Aufsatz, The Sun God of Heaven and the Hittite King, in: Effigies dei. Essays on the history of religions, Ed. D. van der Plas, Leiden, 1987, hervorgehoben. Nach HOUWINK TEN CATE erfolgt diese Konnotation über die Stellung des Großkönigs als dem Gesetzgeber und höchstem Richter.

<sup>31</sup> BIN-NUN, The Tawananna in the Hittite Kingdom (Anm.21), 150f. und NEU, Der Anitta-Text (siehe Anm.1), 127ff.; STARKE, ZA 69, 1979, 49ff. sieht in *D̥šiu-mi-* „meine Gottheit“ ein Apellativum bzw. eine Apposition zu einer Gottheit. I.SINGER, "Our God" and "Their God" in the Anitta-Text, Studia

durch eine Art Wesenseinheit engstens verbunden. Die Konzeption einer Sonnengöttin, der Sonnengöttin von Arinna, mit dem Königtum wurde offenbar erst mit der Inbesitznahme von Hattuša als Residenz durch Hattušili I. etwa 100 Jahre nach Anitta relevant.

Das Amt des Königs ist mit der solaren Macht gekoppelt. Seine Zeremonialtracht entspricht seit der Kültepe-Zeit der Ikonographie des Sonnengottes.<sup>32</sup> „Das Gewand der Gottheit“<sup>33</sup> gibt der neuen Identität des inthronisierten Königs ihren sichtbaren Ausdruck: Der König, durch die Kleidung und das Emblem, den Krummstab, (bis auf die fehlende, aus Ägypten rezipierte Flügelsonne<sup>34</sup> über dem Haupt) der Ikonographie des Sonnengottes gleichend, wird gewissermaßen zu dessen Ebenbild. In dieser solaren Erscheinungsform ist er in ızılı Yazılıya (Nr. 64 und 81), Alaca bei Höyük, Sirkeli und auf Siegeln Muwatallis II. dargestellt.<sup>35</sup> Als irdisches Pendant des Sonnengottes ist der König denn auch in einem althethitischem Text beschrieben – Sonnengott und König verschmelzen zu einer Gestalt: „... (wie)... ihre Seele und ihr Herz eins wurden, so soll(en) des Sonnengottes der Götter [und des] Labarna ihre Seele und ihr Herz eins werden!“<sup>36</sup> Diese Wesenseinheit kommt in der hethitischen Königstitulatur „Sonne“<sup>37</sup>, „unsere Sonne“ und „meine Sonne“<sup>38</sup> zum Ausdruck; als „Sonne“ bezeichnet sich Hattušili I.<sup>39</sup>, und als Sonnengott wird er in einer historisch-mythologischen Erzählung bezeichnet.<sup>40</sup> Der Solartitel <sup>D</sup>UTU<sup>Š</sup><sup>41</sup> – hethitisch *lštanuš=miš* – ist seit dem Mittleren Reich, also seit dem 14. Jahrhundert, gebräuch-

---

Mediterranea 9, 1995, 343-349 bestimmt „our god“ mit dem Gott von Kaniš/Neša und „their God“ mit Hjalmašuit von Hattuša.

<sup>32</sup> Vgl. W.FAETH, Sonnengottheit (<sup>D</sup>UTU) und 'königliche Sonne' (<sup>D</sup>UTU<sup>Š</sup>), UF 11, 1979, 233f.

<sup>33</sup> KUB 53.33, HAAS, Der Kult von Nerik (siehe Anm.16), 260f., Vs. III 26.

<sup>34</sup> Vgl. FAETH, Sonnengottheit (siehe Anm.32), 235.

<sup>35</sup> H.G.GÜTERBOCK, Sungod or King?, in: Nimet Özgüç'e armağan Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbors. Studies in Honor of Nimet Özgüç, hrsg. von M.J. MELLINK, E.PORADA, T.ÖZGÜÇ, Ankara, 1993, 225f.

<sup>36</sup> KUB 41.23 Vs. II 18'-21'; vgl. auch Otten, Eine althethitische Erzählung (Anm.3), 27f.; A.ARCHI, Auguri per il Labarna, *Studia Mediterranea* Piero Meriggi dicata, Pavia 1979, 37; STARKE, Labarna (siehe Anm.22), 407; HOUWINK TEN CATE, The Sun God of Heaven (siehe Anm.30), 24 und CHD L-N 1989, 293.

<sup>37</sup> O.CARRUBA, Die Chronologie der hethitischen Texte und die hethitische Geschichte der Grossreichszeit, in: XVII. Deutschen Orientalistentag Würzburg – Vorträge –, ZDMG Suppl. I.1, 1969, 231f.; BIN-NUN, Tawananna (siehe Anm.21), 150.

<sup>38</sup> Die Majestätsbezeichnung „meine Sonne“ führt bereits der althethitische König Zidanta in dem Vertrag mit Pilliya von Kizzuwatna KUB 36.108.

<sup>39</sup> KBo 10.2 Vs. I 50, Vs. II 52, siehe auch CARRUBA, Die Chronologie der hethitischen Texte (siehe Anm. 37), vgl. auch H.C. MELCHERT, The Acts of Hattušili I, JNES 37, 1978, 13f. und W.FAETH, Sonnengottheit (siehe Anm.32), 230.

<sup>40</sup> O.SOYSAL, KUB XXXI+KBo III 41 und 40 (Die Puḫanu-Chronik). Zum Thronstreit Hattušilis I, *Hethitica* 7, 1987, 188f.

<sup>41</sup> Vgl. dazu FAETH, Sonnengottheit (siehe Anm.32), 227-263.

lich. In den hieroglyphischen Königskartuschen hat die viel diskutierte syro-hethitische Flügelsonne den semantischen Wert  $\text{DUTU}^{\text{S}}$ .<sup>42</sup> Grundsätzlich ist festzustellen, daß jeder hethitische Großkönig den Sonnengott verkörpert bzw. eine Erscheinungsform des Sonnengottes ist.

Die enge Kommunikation zwischen dem König und dem Sonnengott zeigen die vielen Sonnengebete des Königs sowie die Anrufung des Sonnengottes durch den in der Gruft befindlichen König in einem der Substitutsrituale.<sup>43</sup>

Im Hinblick auf den indogermanischen Hochgott *Siu(n)*- und seiner Konnektion mit dem Sonnengott möchte ich im Sonnengott den hethitischen Dynastiegott sehen.

Seit dem Mittleren Reich deutet sich parallel zu der Verbindung König-Sonnengott eine theologische Konzeption an, welche die Königin in eine nahe Beziehung zu der altanatolischen Sonnengöttin von Arinna setzt.<sup>44</sup>

#### Der Charakter des politischen Königtums

Die Annahme eines hethitischen Wahlkönigtums, in welchem der König nur ein *primus inter pares* war, ist seit langem aufgegeben.

Heute geht man davon aus, daß der Königsclan eine patrimonale Herrschaftsform ausgeübt hat: Der Staat sei wie in Ägypten gewissermaßen ein Familienbetrieb, der allein von den Mitgliedern einer Sippe getragen und zusammengehalten wird. Im Zuge einer Bürokratisierung werden die Verwaltungsfunktionen dann allmählich auch an Beamte und Institutionen delegiert.<sup>45</sup>

Der König ist demzufolge der Staat selbst; er verkörpert den Staat. Er ist Gesetzgeber und höchster Richter, er ist das Oberhaupt des Staatskultes und erster Kriegsherr. Die Dauerhaftigkeit und die Stärke des Staates könnte der Beschreibung des Königs zugrunde liegen, dem die Sonnengöttin und der Wettergott einen Körper aus Eisen, die Augen eines Adlers und die Zähne / Pranken eines Löwen verliehen haben.<sup>46</sup>

Die Verwaltung des Landes liegt in Händen des Königsclans. Die staatlichen Institutionen bzw. ihre Vertreter sind Teile der „Person des Labarna“ oder die „Körperglieder des Labarna“.<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Zuletzt GÜTERBOCK, *Sungod or King?* (siehe Anm.35), 1993.

<sup>43</sup> KUB 15.2 (und Duplikate), bearbeitet von H.M. KÜMMEL, *Ersatzrituale für den hethitischen König*, StBoT 3, 1967, 50-71, Rs. 11'-19'.

<sup>44</sup> CTH 626 IV. 1, siehe BIN-NUN, *Tawananna* (siehe Anm. 21), 160-167.

<sup>45</sup> Vgl. die §§ 1-5 des *Telipinu-Erlasses*, bearbeitet von I.HOFFMANN, *Der Erlaß Telipinus*, THeth. 11, 1984.

<sup>46</sup> KUB 29.1 Vs. II 52-54, zur Interpretation dieser Stelle siehe STARKE, ZA 69, 1979, 92 und (anders) HAAS, RIA 7. Band 1987-1990, 237.

<sup>47</sup> STARKE, Zur „Regierung“ des hethitischen Staates (Anm.27), 172ff.

Die politischen Konzeptionen sind als *istanzana*- des Königs, d.h. als der „Wille“, die „Seele“ des Königs bezeichnet. Der „Wille des Königs“, belegt seit althethitischer Zeit, repräsentiert die Souveränität des Staates, die über allen Gliedern des politischen Körpers steht.

Das einflußreichste Gremium des Staates ist seit dem Beginn der hethitischen Geschichte die Institution des *panku*- „die Gemeinschaft (des Reiches)“; sie besteht aus allen Angehörigen der weitverzweigten königlichen Sippe<sup>48</sup> – den Inhabern der höchsten Hofämter mit politisch-administrativen und militärischen Aufgaben. „Die Majestät“, so heißt es in einem der Treueide, „hat viele Brüder... Zudem ist das Land Ḫattuša mit Nachkommenschaft des Königtums gefüllt“.

Wie der Sonnengott bei einer den Kosmos bedrohenden Situation die Versammlung (*tuliyā*-)<sup>49</sup> der „großen und kleinen“ bzw. der „1000 Götter“ einberuft, so beruft auch der König bei wichtigen politischen Entscheidungen, z.B. bei der Erstellung eines Staatsvertrages, die Götterversammlung ein: „In dieser Angelegenheit sind die 1000 Götter versammelt. Laßt sie sehen und hören und Zeugen sein!“<sup>50</sup> Und ähnlich: „Oh, ihr Götter von Kaška, wir haben euch in die Versammlung gerufen. Nun kommt, eßt und trinkt, und hört die Rechtsangelegenheit, die wir euch vorlegen!“<sup>51</sup> Parallel zur Versammlung der Götter wird die „Versammlung“ des Königsclans, d.h. der „Großen“, einberufen. Die Versammlung ist jedoch lediglich als ein beratendes Gremium zu verstehen.

Es ist in diesem Zusammenhang höchst bemerkenswert, daß der Versammlung der Götter, also dem Thronrat, nicht der Wettergott als höchster Gott des Pantheons präsidiert, sondern der Sonnengott. Die einzig sinnvolle Erklärung dafür sehe ich in der Funktion des Sonnengottes als dem Dynastiegott. Denn wenn der Großkönig dem Thronrat vorsteht, muß auch sein himmlisches Pendant der Versammlung der Götter vorstehen.

#### Aspekte des sakralen Königtums

Aus dem sakralen Königtum leitet sich die Stellung des Königs als oberster Priester des Staates ab. Aus dem Priesteramt ergeben sich eine Fülle religiöser Verpflichtungen, denn bei fast allen Festen des Ḫatti-Landes ist die Anwesenheit des Königs bzw. des Königspaares erforderlich; selbst ein Kriegszug kann wegen eines Festes unterbrochen werden.

<sup>48</sup> STARKE, a.a.O., 142 m. Anm.9 und 173 Anm.144.

<sup>49</sup> Zu *tuliyā*- „Versammlung des *pankuš*“, vgl. G.BECKMAN, The Hittite Assembly, JAOS 102, 1982, 435ff. und C.MORA, Il ruolo politica-sociale di pankus e tulijas : Revisione di un problema, StMed 4, 159ff.

<sup>50</sup> KBo 4.10 Vs. 50-51.

<sup>51</sup> KUB 4.1 Vs. II 1-6, BECKMAN, The Hittite Assembly (siehe Anm.49), 438.

Muršili II. und Muwatalli II. stellen sich in ihren Gebeten als oberste Priester und Diener der Götter dar, die ihnen „ein unbegrenztes Königtum über das Ḫatti-Land“ gegeben haben.<sup>52</sup>

Die Verbundenheit mit den obersten Göttern und seine beinahe ins Übermenschliche gesteigerten charismatischen Kräfte machen den hethitischen König, ähnlich wie die Könige der III. Dynastie von Ur, zu einer Art Schutzgott des Landes. Demgemäß repräsentiert der König die bestimmenden ökonomischen Komponenten der hethitischen Gesellschaft, nämlich das Bauern-, Hirten- und Jägertum.

#### Der König als Bauer

Wie tief das Amt des Königtums im agrarischen Leben verwurzelt ist, zeigt ein althethitisches Gebet an die Sonnengottheit<sup>53</sup>, in dem König und Königin als ein Bauernpaar geschildert sind, das die Götter mit täglichen Opferrationen versieht: „Der König hat den Grabstock<sup>54</sup> und die Königin [hat] den Mahlstein. [Sie bereiten] euch (den Göttern) für alle Zeiten Brotlaib und Trankspende“.<sup>55</sup> Grabstock und Mahlstein sind die beiden ältesten Geräte des Ackerbaus und der Getreideverarbeitung.

Der Glaube an die Fähigkeit des Königs, die Wachstumskräfte der Natur beeinflussen zu können, bringt ihn in engen Kontakt zu dem ebenfalls als Bauer vorgestellten Vegetations- und Kulturpflanzengott Telipinu, der in einem der Palastbau-rituale das Fundament des Palastes gelegt hat.<sup>56</sup>

#### Der König als Hirte

Wohl unabhängig von dem mesopotamischen Bild des Sonnengottes als des „Hirten der Menschheit“<sup>57</sup> und eher auf die einstige Viehzüchterexistenz der indoeuropäischen Einwanderer zurückzuführen ist der Aspekt des Königs als Hirte. Deutlich

<sup>52</sup> Zum Beispiel CTH 378.1, bearbeitet von A.GÖTZE, Die Pestgebete des Muršiliš, KIF 1, 1930, 161-251, Vs. 6, Rs. 49 oder CTH 381, bearbeitet von J.GARSTANG und O.R. GURNEY, The Geography of the Hittite Empire, London 1959, 116ff., Vs. I 10ff.

<sup>53</sup> CTH 416, bearbeitet von OTTEN und V.SOUCEK, Ein althethitisches Ritual für das Königspaar, StBoT 8, 1969.

<sup>54</sup> URUDU *kullupi*, ein mit URUDU „Kupfer“ determiniertes Gerät, ist neben dem Sumerogramm URUDUKIN.GAL „große Sichel (aus Kupfer)“ (KUB 13.33, bearbeitet von R.WERNER, Hethitische Gerichtsprotokolle, StBoT 4, 1967, 34-37, Vs. II 19) und mit URUDUAL „Hacke“, URUDUMAR „Spaten“ oder „Schaufel“ genannt (CTH 446, bearbeitet von OTTEN, Eine Beschwörung der Unterirdischen aus Boğazköy, ZA 54, 1961, 114-157, Vs. I 5, 8).

<sup>55</sup> CTH 416, bearbeitet von OTTEN und SOUČEK, Ein althethitisches Ritual für das Königspaar (Anm.53); vgl. auch KUB 33.100+, bearbeitet von J.SIEGELOVÁ, Appu-Märchen und Hedammu-Mythos, StBoT 14, 1971, 46-48, 13-15.

<sup>56</sup> KBo 4.1+1177/v Vs. I 31-32.

<sup>57</sup> Im hethitischen Schrifttum; z.B. in ABoT 44a Vs. II 3'-4', siehe G.M. BECKMAN, Herding and Herdsmen in Hittite Culture, Documentum Asiae Minoris Antiquae. Festschrift für Heinrich Otten zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1988, 42f.

wird dies sowohl in einem Palastbauritual<sup>58</sup> als auch im hethitischen Totenritual.<sup>59</sup> Bekleidet mit dem „*špaḫi*-Mantel des Hirten“<sup>60</sup> und dem Krummstab tritt der König während eines Zeremoniells des *nuntarriya šḫa*-Festrituals auf.<sup>61</sup> In diesen Kontext ist denn auch das „weidende Land“, eine Metapher für Frieden und Wohlstand, zu stellen: „Das Land Ḫatti soll in des Labarna (und) der Tawananna Hand ausgiebig(?) weiden und es soll sich verbreitern.“<sup>62</sup>

#### Der König als Jäger und Pfleger der Natur

Als Jäger und Pfleger der Natur erscheint Tuthaliya IV. in dem folgenden Opfertext: „[(Betrifft die Opfer) des Ziegenbockes]:<sup>63</sup> Einen (Ziegenbock) am Berg Šaluwanta, auf dem T[uthaliya, der Köni]g, schießt (und) j[agt]. (Opfer) des Ziegenbockes: Einen am Fluß Ḫalenzuwa, d[en] Tuthal[iya, der König] durchstreift; (je einen Ziegenbock) am Fluß Kumra<sup>64</sup> (und) am [Fluß] Ke[lla]<sup>65</sup>, an denen der König Tuthaliya schießt (und) jagt; (einen Ziegenbock) an dem geliebten Fluß Šalmaku<sup>66</sup> der Göttin Gazbaya<sup>67</sup> (und) an dem geliebten Fluß Šehiriya<sup>68</sup> des Tuthaliya. (Insgesamt) 14 Ziegenböcke ... an der Quelle Anziya, [an all]en Gewässern [Tuth]aliyas, des Königs, [...] und ein *taḫurai*-Gebäck an dem Berg Ḫarinumma, den [Tuth]aliya, der König, mit Zedern bepflanzte.“<sup>69</sup>

<sup>58</sup> KUB 29.1, siehe S.173.

<sup>59</sup> Siehe OTTEN, Hethitische Totenrituale (Anm.7).

<sup>60</sup> VAT 7474 Vs. II 11-12, BECKMAN, Herding and Herdsmen (siehe Anm.57), 43, Anm.65. *špaḫi* ist eine hurritische Ableitung von dem sumerischen Nomen SIPA „Hirte“; vgl. auch KBo 18.181 Vs. 28 „ein hurritisches Hemd des *špaḫi*-Typs“.

<sup>61</sup> Siehe S.194.

<sup>62</sup> KUB 57.63, siehe A.ARCHI, Eine Anrufung der Sonnengöttin von Arinna, Documentum Asiae Minoris Antiquae. Festschrift für Heinrich Otten zum 75. Geburtstag, hrsg. von E.NEU und C.RÜSTER, Wiesbaden 1988, 5ff., Vs. II 12-15.

<sup>63</sup> Wörtlich „das des Ziegenbockes“ (genetivus pendens).

<sup>64</sup> Identisch mit dem Fluß Kumara KUB 2.1 Vs. I 50, vgl. B.ROSENKRANZ, Fluß- und Gewässernamen in Anatolien, Beiträge zur Namensforschung, N.F. 1 1966, 130 und A.KAMMENHUBER, Die hethitische Göttin Inar, ZA 66, 1976, 73f.

<sup>65</sup> Siehe auch KBo 11.40 Vs. I 20; Kella scheint die Grundform für den Quellnamen Kalim(m)a (ROSENKRANZ, Fluß- und Gewässernamen; 128, Anm.64) zu sein.

<sup>66</sup> Identisch mit griechisch Salmakis, siehe ROSENKRANZ, a.a.O., 133.

<sup>67</sup> Zur Göttin Gazbaya, identisch mit Ḫuwaššanna, siehe E.LAROCHE, Recherches sur les noms des dieux hittites, RHA VII/46 1947, 97.

<sup>68</sup> Vg. auch KBo 23.113 Rs. III 9, 11.

<sup>69</sup> KBo 12.59, ARCHI, Divinità tutelari e Sondergötter ittite, SMEA 16, 1975, 116f., Vs. I 2-10, Rs. IV 2-5.

### Das Heilssymbol des sakralen Königtums

Das Heilssymbol des sakralen Königtums und gleichzeitig eines der *Sacra* des *purulliya*-Neujahrsfestrituals ist die junge Eiche<sup>70</sup> – Symbol und Bild des Vegetationsgottes *Telipinu* –, an der ein Schaffell oder ein *Askos* aufgehängt ist, in dem in Form von Hieroglyphen die (für das neue Jahr) erwünschten Gaben – Getreide, Rinder, Schafe, Gesundheit, Kindersegen und günstige Leberomina – „eines Lammes angenehme Botschaft“ – hineingelegt sind.<sup>71</sup> Solche mit dem Terminus *KUŠkurša*-bezeichneten *Askoi* sind auch die *Ziḫariya*-Talismane des Königs und der Königin.

### Die Inthronisation

Die mit der Inthronisation des Königs verbundene Legitimation durch die obersten Landesgötter erfolgt zumindest in der Zeit des Alten Reiches während des großen Neujahrsfestrituals – wenn sich die Götter im Hause des Wettergottes versammeln.<sup>72</sup> Bei der Götterversammlung sollen die Götter – durch Trank- und Speiseopfer freundlich gestimmt – die Fruchtbarkeitskräfte des Landes und des Königspaares „aussprechen“ d.h. erneuern. Diese von den Göttern verliehenen Heilskräfte befähigen König und Königin, segenspendend im Lande zu wirken. Auch in einem jung-hethitischen Orakelprotokoll ist für die Thronbesteigung der 12. Monat, das ist die Zeit des Neujahrsfestrituals, vorgesehen.<sup>73</sup>

Da der König bei der Übernahme des Königsamtes zugleich auch das Amt des obersten Landespriesters übernimmt, schließt die Inthronisation die Priesterweihe mit ein.<sup>74</sup>

Die Inthronisationsriten sind Übergangsriten, die den König aus der profanen in die sakrale Sphäre überführen.<sup>75</sup> Sie verleihen ihm die Aura, die ihn zur Ausübung seines Amtes befähigt.

Das hethitische Inthronisationsritual, „das Fest-des-Sich(-auf-den-Thron)-Setzens“<sup>76</sup> ist nur in einigen wenig aussagekräftigen Bruchstücken erhalten. Daß aber der Akt des Sich-auf-den-Thron-Setzens der Höhepunkt des Krönungszeremoniells gewesen sein muß, deuten Wendungen wie „als ich mich auf den Thron meines Vaters

<sup>70</sup> Zur Deutung *e(y)a(n)* „Eiche“ siehe HAAS, *Hethitische Religion* (siehe Anm.5), 443.

<sup>71</sup> KUB 17.10 Rs. IV 20-35.

<sup>72</sup> KUB 36.97 Vs. 6f., siehe OTTEN, Ein Text zum Neujahrsfest in Boğazköy, OLZ 51, 1956, 101f.

<sup>73</sup> KUB 16.20, bearbeitet von TH.P.J. VAN DEN HOUT, *Hethitische Thronbesteigungsorakel und die Inauguration Tudḫalijas IV.*, ZA 81, 1991, 284-286, 9-12.

<sup>74</sup> KUB 36.119:3'-5'; KUB 36.9:15'-18', KÜMMEL, *Ersatzrituale* (Anm.43), 43.

<sup>75</sup> A.VAN GENNEP, *Übergangsriten (Les rites de passage)*, Frankfurt / New York, 1986, 111.

<sup>76</sup> KUB 18.36; KUB 6.9+KUB 18.59; KUB 49.73; KUB 22.12 und 13, vgl. VAN DEN HOUT, a.a.O. und V.G. ARDZINBA, *The Birth of the Hittite King and the New Year*, Oikumene 5, 1986, 91-101.

setzte“ und „das Sitzen auf dem Königtum“<sup>77</sup> an. Die Inbesitznahme des Thrones durch den König ist ein Rechtsakt, eine Legitimation seitens der Throngöttin Ḫanwašuit, auf deren Schoß er sitzt – vergleichbar dem Pharao auf dem Schoß der Isis.<sup>78</sup> Die einzelnen Stufen des Krönungszeremoniells gehen aus dem Ersatzkönigsritual<sup>79</sup> hervor, bei dem die Königsweihe an einem menschlichen Königs-substitut vorgenommen wird. Es sind dies die Salbung, der Namenswechsel bzw. Namensnennung und das Bekleidungszeremoniell mit dem wichtigen Akt des Anlegens des Stirnbandes;<sup>80</sup> daß bei dem Ersatzkönigsritual auf das Zeremoniell des Sich-auf-den-Thron-Setzens verzichtet wurde, ist verständlich.

Bei Amtsantritt legen die hethitischen Könige seit dem Mittleren Reich ihre Geburtsnamen ab und nehmen anatolische Thronnamen an: Tašmišarruma nennt sich Muršili (II.), Urḫi-Teššup Muršili (III.) und Ulmi-Teššup(?) Tuḫaliya (IV). Schon in seiner frühen Jugend erfährt der Usurpator Ḫattušili III. eine *vocatio dei* durch seine Schutzgöttin: Die Ša(w)oška von Šamuḫa rief ihn „bei seinem (Königs-)namen“ und hat ihm damit „den Namen des Königtums beigelegt.“<sup>81</sup> Mit dem Namenswechsel erlangt der Inthronisierte eine neue Identität,<sup>82</sup> die ihn nun rituell von der profanen Welt trennt und der sakralen Welt angliedert.

Das große hurritisch-hethitische Ritual mit dem hurritischen Namen *itkalzi* „Reinheit“, hethitisch mit „Mund des Reinigens“ wiedergegeben, scheint das kathartische Inthronisationsritual für Tašmišarri, den Großkönig Tuḫaliya III. (um 1350), und für seine Gemahlin Taduḫeba zu sein, da in ihm von der Salbung, dem Königtum – „den Göttern des Königtums und der Herrschaft“, „den Göttern des Vaters des Königtums“ usw. – die Rede ist.<sup>83</sup>

Von nun an ist das Leben des Königspaares weitgehend ritualisiert: Den täglichen Auftritt des Königs regelt (seit mittelhethitischer Zeit) ein umständliches Hof-

<sup>77</sup> KÜMMEL, a.a.O., 45f.; BECKMAN, Inheritance and Royal Succession among the Hittites, in: Kaniššuar – A Tribute to Hans G. Güterbock on his Seventy-Fifth Birthday May 27, 1983, hrsg. von H.A. HOFFNER / G.M. BECKMAN, AS 23, 1986, 15; VAN DEN HOUT, a.a.O., 277.

In seinem sogenannten Testament wendet sich Ḫattušili I. wegen der Thronfolge Muršilis an den pankuš mit den Worten: „Den müßt ihr (auf den Thron) setzen“ (KUB 1.61, bearbeitet von F.SOMMER und A.FALKENSTEIN, Die hethitisch-akkadische Bilingue des Ḫattušili I. (Labarna II.), München 1938, Vs. II 38).

<sup>78</sup> E.OTTO, Wesen und Wandel der ägyptischen Kultur, Berlin-Heidelberg-New York 1969, 103.

<sup>79</sup> KUB 24.5+KUB 9.13, bearbeitet von KÜMMEL, a.a.O., 7-42.

<sup>80</sup> KUB 24.5+KUB 9.13 Vs. 19'-22'.

<sup>81</sup> KÜMMEL, a.a.O., 28f.

<sup>82</sup> Siehe S.179.

<sup>83</sup> KUB 27.42(=ChS I/1 1984, Nr. 11, Ritual des Kantuzzili) Rs. 9'. 18'f.; vgl. auch M.SALVINI, Betrachtungen zum hurritisch-urartäischen Verbum, ZA 81, 1991, 128.